

## **Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig!**

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung:

**Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.**

Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen zur Verfügung:

### **Kinderreisepass**

Kinderreisepässe werden für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Die Gültigkeit beträgt 6 Jahre, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

### **Reisepass (ePass)**

Der ePass wird im Regelfall für Personen ab 12 Jahren ausgestellt. Auf Wunsch der Eltern kann auch für Kinder unter 12 Jahren ein ePass beantragt werden. Bei Kindern unter 6 Jahren werden jedoch keine Fingerabdrücke erfasst.

### **Personalausweis**

Der Personalausweis wird im Regelfall für Personen ab dem 16. Lebensjahr ausgestellt.

Es ist jedoch möglich, für Kinder ab dem 12. Lebensjahr einen Personalausweis (z. B. für Reisen innerhalb der EU) zu beantragen.

Anträge auf Ausstellung eines Ausweisdokumentes für ein Kind können unter [www.grebenhain.de](http://www.grebenhain.de) heruntergeladen werden.

Dies gilt auch für Reisen innerhalb der EU: auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht ein gültiges Dokument mitzuführen.

gez. Dickert, Bürgermeister